

Neueste Einblicke in die Frauenerwerbsarbeit der Schweiz [Teil 2]

Autor(en): **Gagg-Schwarz, Margarita**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **37 (1932-1933)**

Heft 17

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-312772>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

geographischen Grundbegriffe mit den Schülern erarbeitet werden. Modelle für die Darstellung von : *Tal — Tobel — Fluss — Mündung — Kanal — Verlandung — Stausee — Schleuse* usw. erweckten in uns den Wunsch, uns für unser nächstes Erdendasein nochmals als Studenten der Pädagogik einschreiben zu lassen.

Eigentlich hatten wir ja diese Stätte (die geneigte Leserin hat inzwischen bereits bemerkt, dass wir in Zürich waren und im Augenblick im Pestalozzianum) aufgesucht mit einer tiefen Sehnsucht nach neuem Klassenlesestoff für das zweite und dritte Schuljahr; wir hofften, die vom Schweizerischen Lehrer- und Lehrerinnenverein preisgekrönten neuen Büchlein von Fr. Anna Keller zu finden und vielleicht noch andere Neuerscheinungen; leider vergeblich.

Ein Gesellschaftsauto führte uns nach kurzer Mittagspause zu zwei *modernen* Schulbauten, so dass wir zu dem vielbesprochenen Kapitel « *Das Kind und sein Schulhaus* » wertvolle Anschauung gewinnen konnten. Die wundervolle Anlage des Kindergartenbaus Wietikon,¹ dessen Flachdachbau einen ausgedehnten Spielplatz auf zwei Seiten begrenzt, erweckte unser Staunen. Jede der zahlreichen Klassen hat ihren *eigenen* Eingang von der Strasse her, jede Haustür ist durch eine besondere Farbe gekennzeichnet, zu jedem Schulzimmer gehören eigene Toilettenräume und Garderobehalter. Die kleinen Bewohner brauchen weder eine Treppe zu ersteigen, noch eine Schwelle zu überschreiten, sondern sie können ungehemmt von der Strasse in den Korridor, von diesem ins Schulzimmer, aus diesem auf der entgegengesetzten Seite aus der breiten Glasschiebetür auf den allgemeinen Spielplatz gelangen. Dem Bau eingeschlossen sind Küche und Aufenthalts- und Esszimmer für den Kinderhort (Tageshort), wo eben jüngste Hauswirtschafterinnen mit dem Aufräumen der Küche beschäftigt waren. Licht, Luft und vielen Raum gewährt der zweckmässige Bau diesen jüngsten Schülerchen, die vielleicht zum Teil in engen, düstern Stadtwohnungen all dieser Lebensbedingungen entbehren müssen. Eine freundliche Kindergärtnerin überwacht und leitet das Spiel und die Beschäftigung mit den auf Grund moderner Kinderforschung angeschafften Spieldingen.

(Fortsetzung folgt.)

Neueste Einblicke in die Frauenerwerbsarbeit der Schweiz.

Dr. Margarita Gagg-Schwarz

(Fortsetzung.)

Doch um nun ausschliesslich zu der im Feuer der Diskussion stehenden Frauenerwerbsarbeit in Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr überzugehen : Rein quantitativ, im Vergleich zur Männerarbeit, hat sich, wie bereits erwähnt wurde, die Masse der in diesen Erwerbsgebieten tätigen Frauen nicht verändert. Dafür hat sie in ihrem Aufbau grosse Wandlungen zu verzeichnen, was ja bereits auch in der Saffa-Schrift « *Der wirtschaftliche Aufstieg der Frau* », von Dr. Jaussi anhand der Ergebnisse der Volkszählungen dargelegt worden ist. Und zwar sind auch nach den Resultaten der gewerblichen Betriebszählung folgende Veränderungen im Sinn einer günstigen Entwicklung der Frauenarbeit zu verzeichnen :

¹ Nr. 21 der « *Zürcher Illustrierten* », vom 26. Mai, bringt Bilder aus diesem Bau.

1. *Strukturell*: Der Handel ist für die Frau eines der wichtigsten Erwerbsgebiete geworden. Er umfasst heute erheblich mehr Frauen als das Handwerk, das im Gegensatz zu früher an Bedeutung für die erwerbstätige Frau verloren hat. Noch im Jahre 1905 stand für die Frauen die Industrie an erster und das Handwerk an zweiter Stelle, während heute zwar die Fabrikarbeit noch immer den ersten Rang einnimmt, doch das Handwerk an Bedeutung für die Frau erst hinter dem Handel und dem Gastgewerbe kommt.
2. *Sozial*: Zwischen der grossen Masse der Fabrikarbeiterinnen und der kleinen Minderheit der in freien, gelehrten und künstlerischen Berufen tätigen Frauen hat sich eine breite Schicht weiblicher Angestellter eingeschoben, was erfreulicherweise der Frauenerwerbsarbeit sowohl den Charakter reiner Verdienstarbeit wie, im Hinblick auf die Spitzenleistungen einzelner, den Charakter des Zufälligen, Ausserordentlichen nimmt.
3. *Beruflich*: Die gelernte weibliche Berufsarbeit hat weiter zugenommen, obschon die relative Abnahme der weiblichen Lehrlinge und der Inhaberinnen im Handwerk zu einem gegenteiligen Schlusse verleiten könnte. Doch rund ein Fünftel sämtlicher weiblicher Berufstätiger entfällt allein auf Angestellte, von denen zweifellos ein grosser Teil, ohne dass dies statistisch in Erscheinung träte, als gelernte Arbeitskräfte aus kaufmännischen Fachschulen hervorgegangen ist. Ferner darf auch die starke Abnahme der nur gelegentlich mitarbeitenden Familienangehörigen als beruflicher Gewinn der Frauenerwerbsarbeit betrachtet werden, allerdings nicht in dem Masse, wie der zahlenmässige Vergleich der beiden Betriebszählungen ergibt. Steuerfurcht spielt bekanntlich immer wieder in die Antworten auf einen amtlichen Fragebogen hinein, so dass angenommen werden darf, dass ein Vater als Betriebsinhaber gelegentlich seine Tochter als ständige Arbeitskraft auf die Liste eintrug, obschon sie nur zeitweilig im Geschäft mittätig ist. Uebrigens mag in diesem Zusammenhang auf einen Aufstieg der erwerbstätigen Frau mehr in der Statistik als in der Wirklichkeit hingewiesen werden. Nach der Betriebszählung 1929 gibt es nämlich mehr weibliche Direktoren und Betriebsleiter als männliche. Die Freude, die man auf den ersten Blick darüber empfindet, erhält aber bald einen starken Dämpfer, wenn man den Anweisungen zum Ausfüllen des gewerblichen Fragebogens entnimmt, dass in diese Gruppe der Direktoren und Betriebsleiter die wohl mehr oder weniger selbständigen, doch nicht immer gut bezahlten Filialleiterinnen einbezogen worden sind.

Es mag in diesem Punkte wie mit Bezug auf die Abnahme der gelegentlich mitarbeitenden Familienglieder die Statistik übertreiben; es mag vor allem auch der soziale Aufstieg der erwerbstätigen Frauen zum grossen Teil kein wirtschaftlicher in Form eines höhern Einkommens sein. Dennoch sind die genannten strukturellen, sozialen und beruflichen Veränderungen der Frauenerwerbsarbeit derart, dass es verständlich, doch keineswegs berechtigt ist, wenn so viele glauben, dass die erwerbstätige Frau immer mehr in die traditionell beanspruchten Arbeitsgebiete des Mannes vorstosse und ihn dort verdränge. Diesen Vorwurf hat insbesondere die weibliche Angestelltenschaft auszuhalten, was bei der starken Zunahme, die sie aufzuweisen hat, nicht zu verwundern ist. Im Grunde muss es ja direkt zur Kritik herausfordern, wenn

die Totalzahlen der männlichen und weiblichen Angestellten einander gegenübergestellt werden und berechnet wird, dass das weibliche Verwaltungspersonal seit dem Jahre 1905 um 440 Prozent zugenommen habe, dagegen das männliche Verwaltungspersonal nur um 97 Prozent.

Sie können in der Presse jetzt vielfach diese beiden Zahlen lesen, ohne ihnen irgendwie vorwerfen zu dürfen, dass sie nicht korrekt berechnet sind. Dennoch geben sie von der Durchsetzung der Bureaus mit weiblichen Arbeitskräften ein ganz falsches Bild. Die Rechnung stimmt, falsch ist nur ihre Deutung. Man müsste nämlich, was viele nicht wissen, oder es dann versäumen zu sagen, zu diesen Zahlen jeweilen deutlich hinzufügen, dass die Statistik in den Begriff des Verwaltungspersonals auch das *Verkaufspersonal* einbezieht. Die grosse, infolge der Ausdehnung des Handels ständig zunehmende Zahl der Verkäuferinnen ist inbegriffen. Sie, die Verkäuferinnen sind es, die in dieser Erwerbsgruppe die grosse Mehrheit ausmachen und auf sie, die Verkäuferinnen, entfällt vor allem die überaus starke Zunahme des weiblichen Verwaltungspersonals. Lediglich die Minderheit des 70,000 Frauen betragenden weiblichen Verwaltungspersonals besteht aus eigentlichen kaufmännischen Bureaukräften. Bedenkt man, dass davon überdies ein gutes Drittel in den Verwaltungsabteilungen der Industrie arbeiten, also in einem Erwerbsgebiet tätig sind, das grösstenteils erst in den beiden letzten Jahrzehnten — für Mann und Frau — neu entstanden ist, dann bleibt als strittiges Gebiet für weibliches Bureaupersonal wahrlich nur noch ein kleines Feld übrig. Dies sei noch an einem konkreten Beispiel vorgeführt: Bekanntlich wird den Frauen besonders häufig vorgeworfen, dass sie selbst in den *Banken*, die früher nur männliches Personal kannten, ein vielseitiges Arbeitsfeld gefunden hätten. Man spricht davon, dass die Bankbetriebe geradezu durchsetzt von weiblichen Arbeitskräften seien und die qualifizierten männlichen Fachbeamten immer mehr der billigeren weiblichen Arbeitskraft weichen müssten. Doch wie steht es damit in Wirklichkeit? Rund 3500 Frauen arbeiten in den Banken. Sie machen in den Grossbanken und in den Spar- und Leihkassen ein Fünftel sämtlicher Beschäftigter aus. In den Kantonalbanken, Lokal- und Mittelbanken und in den Hypothekenbanken dagegen beträgt ihr Anteil nur 12 Prozent. Der *grössere* Bankbetrieb somit ist es, der speziell (bis zu einem Fünftel) Frauen verwendet, was meines Erachtens als deutlicher Beweis dafür angesehen werden darf, dass es sich bei der Beschäftigung von Frauen im Bankwesen um einen *zusätzlichen* Bedarf von Hilfskräften handelt und nicht um den Ersatz von männlichen Fachbeamten. Wie klein übrigens das Arbeitsfeld ist, um das die Frauen so oft beneidet werden, ist auch daraus ersichtlich, dass die im Bank- und Börsenwesen beschäftigten Frauen vom Total der Frauen, die in Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr erwerbstätig sind, knapp 1 Prozent ausmachen. Gar auf das Total der Erwerbstätigen berechnet, entfällt auf die Frauenarbeit im Bankgewerbe nur 0,3 Prozent.

In den grossen Zusammenhang der Volkswirtschaft gestellt, verliert die gewerbliche Frauenerwerbsarbeit überhaupt jeden bedrohlichen Charakter. Im Gegenteil, die Mitarbeit der Frau im Erwerbsleben ist notwendig für unser Land. Das mutet vielleicht merkwürdig an in einem Moment, wo die Arbeitsämter eine wachsende Zahl von Arbeitslosen melden. Doch die kranke Wirtschaft darf uns kein Maßstab für unsere Frage sein. Wir müssen den volkswirtschaftlichen Wert der Frauenarbeit unter allen Umständen an einer *gesunden*

Wirtschaft messen. Gerade in diesen Krisenzeiten ist es wichtig, dass wir uns immer wieder daran erinnern, dass es für unsere Wirtschaftsführer Jahre und Jahrzehnte gab, wo das Problem der *Beschaffung der notwendigen Arbeitskräfte* sie ebenso beschäftigte, wie uns heute das Problem der Arbeitsbeschaffung. Die Schweiz versuchte zu Ende des letzten und zu Beginn dieses Jahrhunderts aus sämtlichen umliegenden Staaten Arbeitskräfte in grösserem Ausmass heranzuziehen. Zu diesem Zwecke wurden Arbeiter- und Arbeiterinnenheime errichtet, ja, es mussten sogar, um für die aufblühende Wirtschaft nur annähernd genügend Arbeitskräfte zu beschaffen, den ausländischen Arbeitern vorübergehend oft bessere Bedingungen zugestanden werden, als man dem einheimischen Personal einzuräumen gewohnt war. Dass unter diesen Umständen auch sämtliche verfügbaren einheimischen weiblichen Arbeitskräfte willkommen waren, ist begreiflich. Mit Ausnahme weniger Krisenjahre war in den drei letzten Jahrzehnten das *Bedürfnis der Wirtschaft nach weiblichen Arbeitskräften entschieden grösser als das Bedürfnis, das die Frauen selbst nach Erwerbsarbeit hatten*. Das ist auch schon daraus ersichtlich, dass noch im Jahre 1920 die Ausländerquote unter den *weiblichen* Erwerbstätigen erheblich höher als unter den männlichen gewesen war.

Glücklicherweise ist indessen der Anteil der berufstätigen Ausländer bei beiden Geschlechtern als Folge des Krieges sowohl wie dank den Anstrengungen von Staat und Wirtschaft, einen tüchtigen und quantitativ genügenden einheimischen Nachwuchs heranzuziehen, erheblich gesunken. Dennoch ist die Schweiz bei günstiger Wirtschaftslage — eine Zeit, die erst zwei Jahre zurückliegt — auf die Einreise ausländischer Berufsarbeiter angewiesen. So musste im Jahre 1929, also in dem Jahr, in dem die Eidgenössische Betriebszählung durchgeführt wurde, das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in den « Wirtschaftlichen und sozialstatistischen Mitteilungen », die vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement herausgegeben werden, feststellen: ¹ « Aus den vorhandenen Angaben geht hervor, dass der Gesamtbedarf an Arbeitskräften auch im Jahre 1929, und zwar noch ausgeprägter als im Vorjahr, grösser war als die Zahl der in der Schweiz verfügbaren Arbeitskräfte. Auch bei einem vollständigen Ausgleich der Saisonschwankungen und auch, wenn die verfügbaren einheimischen Arbeitskräfte in ihrer beruflichen Gliederung, ihrer Qualität und ihrer regionalen Verteilung der Nachfrage nach Arbeitskräften entsprochen hätte, wäre noch eine Einwanderung von ausländischen Arbeitskräften notwendig gewesen. »

Selbst wenn das Unmögliche gelungen wäre, die verfügbaren Arbeitskräfte in idealer Weise dem Bedarf der Wirtschaft anzupassen, wäre ein Mangel an Arbeitskräften vorhanden gewesen, der nur durch einen vermehrten Zuzug ausländischer Berufsarbeiter hätte behoben werden können! Eine bessere Rechtfertigung der Frauenerwerbsarbeit in dem Umfang, wie sie durch die Betriebszählung 1929 festgestellt wurde, gibt es eigentlich nicht. Wir Frauen müssen uns diese Tatsache, dass die Schweiz im Grund an einem Mangel von Arbeitskräften leidet, immer vor Augen halten. *Frauenerwerbsarbeit in dem im Jahre 1929 erreichten Umfang ist eine Notwendigkeit für unser Land*. Daran vermag selbst die noch immer steigende Zahl von Arbeitslosen kaum etwas zu ändern. Denn sobald sich die Schweiz nur einigermaßen wieder von der schweren

¹ Wirtschaftliche und sozialstatistische Mitteilungen, herausgegeben vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Heft 1, Jahrgang 1930, Seite 23.

Krise erholt — und das nicht zu glauben, haben wir vorerst trotz ernstester Lage keinen Grund — werden nicht nur die männlichen verdienstlosen Arbeiter, sondern auch die arbeitslosen Frauen als notwendige und gar nicht etwa als überflüssige Arbeitskräfte willkommen sein.

Sollte aber die Schweiz, wie prophezeit wird, die früher vorhandene Ausdehnung der Wirtschaft nicht mehr erreichen, ist auch dann bei der Eigenart unseres Arbeitsmarktes noch kein Anlass vorhanden, daran zu zweifeln, dass wieder für alle heute einheimischen Beschäftigungslosen die Zeit der Vollarbeit und des regelmässigen Verdienstes kommt. Die Einreise ausländischer männlicher und weiblicher Berufsarbeiter war in all den letzten Jahren noch so gross, dass es uns in Zukunft durch weitere Anstrengungen der Berufsberatung zugunsten einer volkswirtschaftlich rationellen Verteilung des Nachwuchses und durch Umlernung bereits vorhandener, aber dauernd beschäftigungsloser Arbeitskräfte gelingen muss, die in der Schweiz verfügbare Arbeit in erster Linie der *einheimischen*, erwerbsfähigen Bevölkerung — Männer und Frauen — vorzubehalten. Der Zuzug ausländischer Arbeitskräfte dürfte erst dann in Frage kommen, wenn die Wirtschaft für saisonmässige oder konjunkturelle Höhepunkte eines *zusätzlichen* Angebotes an Arbeitskräften bedarf.

(Schluss folgt)

Sitzung des Zentralvorstandes mit der Heimkommission.

Samstag, den 6. Mai, 15 Uhr, im Lehrerinnenheim.

(Protokollauszug.)

1. In Anwesenheit des Architekten wird die Herdinstallation nochmals gründlich besprochen. Die Offerte des Elektrizitätswerkes der Stadt Bern lautet günstig, so wird die endgültige Installation beschlossen. Die Heimkommission soll die Entscheidung über die Vergebung der Anlage treffen.

2. Mit Architekt und Maler wird die Gestaltung der Fassade besprochen.

3. Zur Frage der Pensionierung von Heimangestellten wird auf Grund von erhaltenen Auskünften die Ausarbeitung eines Vertragsentwurfes innerhalb des Rahmenvertrags der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft mit der Schweizerischen Rentenanstalt in Aussicht genommen. Für die jetzt amtierende Vorsteherin ist eine besondere Regelung notwendig.

Sitzung des Zentralvorstandes Sonntag, 7. Mai, 9 Uhr, ebenda.

Entschuldigt abwesend Frl. Balmer.

Die Protokolle der letzten Zentralvorstandssitzung, einer Sitzung mit der Heimkommission und zweier Bureausitzungen werden genehmigt.

1. Herr Dr. Niemann, Leiter des völkerpädagogischen Instituts in Mainz, gibt in einem Brief seiner Hoffnung Ausdruck, das E. Grafzimmer möchte später doch in seinem Institut eingerichtet werden und lädt angelegentlich zum Besuche des Institutes ein.

2. Die Präsidentinnenkonferenz wird auf Sonntag, 28. Mai, 9 Uhr, in der « Helvetia » in Aarau festgelegt. Das Bureau wird an die Konferenz abgeordnet, die Präsidentin wird sie eröffnen. Die Konferenz wird die ihr von der Delegiertenversammlung zugewiesenen Geschäfte behandeln.